

Schwarzwälder Tageszeitung

Geegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Leserblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abzugspreis: Wöchentlich 40 Goldpfennige. Die Einzelnummer kostet 10 Goldpfennige. Bei Abz. | Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 12 Goldpfennig, die Restansätze 25 Goldpfen-
gigen der Zeitung infolge höherer Gewalt oder Betriebsänderung besteht kein Anspruch auf Befreiung. | zahlbar innerhalb 3 Tagen. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr

Nr. 70.

Altensteig, Samstag den 21. März.

Jahrgang 1924

Hierzu das Schwarzwälder Sonntagsblatt.

Bestellen Sie uns: e

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“
für den Monat April!

Wir bieten unseren Lesern eine Tagesausgabe, die in übersichtlicher Weise das Neueste auf allen Gebieten bringt, sowie im Schwarzwälder Sonntagsblatt eine Wochenausgabe mit wertvollem Inhalt zur Unterhaltung und Belehrung.

Bezugspreis im April 1 Mk. 50 Pfg.

nebst Zustellungsgebühr.

Diejenigen Leser

welche unsere Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ gegen Naturalien bezogen haben, ermahnen wir an die Besteller unserer Zeitung bei der Post oder beim Postboten. — Auf Zeitungsbestellungen, welche nach dem 24. März gemacht werden, erhebt die Post eine Extragebühr.

Des Sachverständigenprogramm.

Paris, 21. März. Nach den Pariser Blättern wird der Sachverständigenbericht in der nächsten Woche der Wiederherstellungskommission und sofort im Anschlag daran der Öffentlichkeit übergeben werden. Das „Echo de Paris“ bringt die folgende Inhaltsangabe:

1. Die Schaffung einer Goldnotenbank, deren Kapital und Reserven zum Teil von ausländischen Kapitalisten, zum Teil von deutschen Kapitalisten aufgebracht wird. Der Ertrag wird gegebenenfalls durch eine internationale, durch die deutsche Eisenbahn gewährleistet Anleihe begründet werden.

2. Die Ausgleichung des deutschen Haushalts wird im Verlauf eines zweijährigen Zahlungsaufschubs durchgeführt. Während dieser Zeit müssen für Sachleistungen und zur Deckung der Befehlskosten jährlich 900 Millionen Goldmark gezahlt werden. Der jährliche Ueberschuss, den Deutschland nach seiner wirtschaftlichen Wiederaufrichtung alles in allem zur Bezahlung seiner Entschädigungen verwenden muß, wird auf drei Milliarden Goldmark beziffert. Bei früheren Beratungen hatte man sich zuerst für 4½ Milliarden Goldmark entschieden.

3. Die finanzielle Einheit des deutschen Eisenbahnsystems wird nachdrücklich durchgeführt werden, doch wird es in verschiedene Direktionsbezirke eingeteilt, um im besetzten Gebiete das Fortbestehen einer verwaltungsmäßigen Selbständigkeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Transporte der Befehlstruppen zu ermöglichen. Diese Selbständigkeit dürfte derjenigen der preussischen Eisenbahnen sich nähern. Weiter werden die deutschen Eisenbahnen, die durch die Markentwertung von ihrer Schuld befreit wurden, mit einem Betrag von 15 Milliarden Goldmark zu Gunsten der Verbündeten belastet werden. Dieser Betrag wird der Wiederherstellungskommission in Schuldverschreibungen nach und nach übermitteln werden.

4. Der industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Besitz in Deutschland wird mit einer Hypothek von zehn bis elf Milliarden Goldmark zugunsten der Verbündeten belastet. Von den ersten Einnahmen, die mittels einer Hypothek zustande kommen, ist ein Betrag von 1200 Millionen Goldmark vorgesehen, die das deutsche Finanzministerium zur Tilgung seiner Verpflichtungen gegenüber der Rentenbank verwenden soll. Die Rentenbank soll in der Goldnotenbank aufgehen.

5. Vorgesehen sind ferner verschiedene Staatsmonopole: Tabak, Alkohol, Streichhölzer, Zucker usw., von denen man sich eine jährliche Einnahme von 11,2 Milliarden Goldmark verspricht. Man beabsichtigt, Schuldverschreibungen, die diesen Einnahmen entsprechen, auszugeben.

Der „Temps“ nennt folgende Kapitelüberschriften des Sachverständigenberichts: 1. Die Schaffung einer deutschen Goldnotenbank. 2. Das ausgeglichene deutsche Staatsbudget mit zweijährigem Moratorium bei

Fortsetzung der Lieferungen und Entschädigungen für die Industriellen. 3. Reorganisation und Ausdeutung der Reichseisenbahnen, in deren Verband die französisch-belgische Regie weiter funktioniert. Die Einnahmen fundieren die internationalen Anleihen. 4. Ausdeutung von Tabak, Zucker, Alkohol und Rindfleischmonopolen für Reparationszwecke. 5. Teilweise Finanzkontrolle hinsichtlich bestimmter Einnahmen der Emissionsbank und der Eisenbahn. 6. Errichtung des Hypothekenystems auf die deutsche Wirtschaft.

Der Münchner Hochverratsprozeß.

München, 21. März.

Zu Beginn der Verhandlung am Freitag trat der Vorsitzende einer Darstellung der „Frankfurter Zeitung“ entgegen, daß Kronprinz Rupprecht im Hintergrund des Prozesses stehe. Die Hauptverhandlung habe keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Kronprinz Rupprecht irgendwie an den Ereignissen des 8. und 9. November beteiligt sei.

Der Gerichtsvorsitzende verkündet dann folgenden Gerichtsbeschluss: Die Anträge der Staatsanwälte und der Verteidiger und die letzten Reden der Angeklagten werden zunächst in öffentlicher Sitzung behandelt. Das Gericht behält sich aber vor, im gegebenen Falle die Öffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht hat dem Wunsch der Angeklagten Rechnung getragen, daß sie Gelegenheit haben, ihre Ehre in voller Öffentlichkeit zu verteidigen. Das Gericht gibt sich aber der Erwartung hin, daß diese hierbei Vorsicht walten lassen und es wird bei jeder Entgeißelung unweigerlich für die weiteren Ausführungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Das Plädoyer des Staatsanwalts.

Hierauf erhob sich der 1. Staatsanwalt Stenglein zu seinem ausführlichen Plädoyer. Er stellt voraus, daß er sich jeder Stellungnahme zu den politischen Parteifragen enthalte. Für die Ereignisse des 8. und 9. November sei die Herrlichkeit und Zerklüftung der vaterländischen Kreise bezeichnend, die Spaltung in verschiedene Lager, die sich mißtrauisch und feindselig gegenübersehen, die schroffe Einseitigkeit ihrer Parteiprogramme, dann aber auch die brennende Ungeduld der national-aktiven Kreise, die da meinen, man könne mit einem Gewaltstreich die Herrlichkeit des alten Reiches wieder aufrichten. An Stelle dieser Ungeduld müsse eine Geduld treten, die mit zusammengeklüfften Händen warte, bis die Saat reift und die Stunde gekommen ist. Abgesehen von diesen schädlichen Erscheinungen liegen die Wurzeln der Geschehnisse in der Herrschaft der Staatsautorität und der sinkenden Achtung vor dem Gesetz. Es sei eine gefährliche Ansicht, die um sich gegriffen habe, daß alles, was aus vaterländischer Liebe geschehe, schlecht hin erlaubt sei, auch wenn es noch so sehr gegen Recht und Gesetz verstoße. Die Gegnerschaft gegen die Weimarer Verfassung dürfe niemals dazu führen, daß sie mit Gewalt zu ändern oder zu beseitigen versucht werde. Freilich sei das, was im November 1918 geschehen sei, ein Verbrechen des Hochverrats, aber damals sei die neue Regierung in kurzer Zeit im ganzen Reich durchgedrungen und es sei ihr damit die rechtliche Anerkennung zuteil geworden. Infolge dessen habe man sich der neuen Rechtsordnung einordnen müssen. Das gelte besonders auch von denjenigen Angeklagten, die sich als Beamte und Offiziere ausdrücklich auf die Verfassung verpflichtet haben.

Hitler habe recht mit der Behauptung, daß der Hochverrat das einzige Verbrechen sei, das nur dann bestraft werde, wenn es misslingt. Die Tat der Angeklagten aber sei eben misslungen und daher die Straffälligkeit. Der Staatsanwalt ging dann auf das Ermittlungsverfahren gegen Rahr, Löffow und Seißer zu und stellt fest, daß ein Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Anklage gegen sie nicht bestünde. Ihre Rechtfertigung, daß nur die Zwangslage sie bewogen habe, zum Scheine mitzutun, war nach dem Ermittlungsergebnis glaubwürdig. Auch dafür, daß sie etwa zuvor an der Vorbereitung sich beteiligt hätten, wurde kein Beweis erbracht. Ein nationales Reichsdirektorium aber, wie es von norddeutschen Politikern erstrebt wurde, konnte auch ohne Verfassungsänderung erreicht werden. Das Ergebnis der Hauptverhandlung und die nun von der Verteidigung eingereichten Strafanträge gegen Rahr, Löffow und Seißer haben die neuerliche Prüfung der Strafbarkeit der drei Männer veranlaßt, die mit aller Gewissenhaftigkeit verfolgt werde. Dem Nachstreben des Kampfbundes unter Führung Hitlers sei nicht mit der nötigen Entschiedenheit entgegengetreten worden. Es habe in der Politik der Herren Rahr, Löffow und Seißer gegenüber dem Kampfbund die notwendige Klarheit ge-

fehlt. Die Sozialversicherungen, die Löffow und Seißer erhielten, waren zu unbestimmt und unsicher. In Bezug auf das Verhalten der drei Männer am 8. November abends dürfe nicht vergessen werden, daß sie sich in einer furchtbaren Zwangslage befanden und daß sie rücksichtslos in einen Gewaltstreik hineingezogen wurden. Die Männer, die das taten, haben eine große Verantwortung und schwere Schuld auf sich geladen. Das Verhalten Hitlers und seiner Leute beweise, daß sie zum Verfeuern entschlossen waren. In einer solchen Lage einen Entschluß zu fassen, sei für die drei Männer, die die Verantwortung für das Geschehen des Landes auf sich lasten wollten, furchtbar schwer gewesen, und nur in dieser Lage hätten sie ihre Zustimmung erklärt. Nur zum Schein, zur Rettung des auf das Schwerste gefährdeten Staates möge man das Verhalten der drei beurteilen. Möge das Ermittlungsverfahren ausgehen wie es wolle, Verantwortung für das Geschehen und die Folgen ruhen auf denen, die die Aktion unternommen und die Zwangslage geschaffen haben. Ueber die Frage der angeforderten Schaffung eines nationalen Reichsdirektoriums werde das Ermittlungsverfahren noch Klarheit schaffen. Schon jetzt aber stehe fest, daß seit September 1923 der Ruf: Auf nach Berlin! ohne das Zutun der drei Männer zu einem Kampfbund geworden war, mit dem sich in der national-aktiven Kreise immer mehr der Gedanke an einen militärischen Marsch nach Berlin verknüpfte. Alle Maßnahmen der 3, so fern sie nur einigermaßen den äußeren Anschein hatten, seien als Vorbereitung des Marsches nach Berlin angesehen worden. Es möge daher sein, daß im allgemeinen zeitweise auch die Führer des Kampfbundes eine weitergehende Uebereinstimmung der 3 Männer mit ihren Plänen angenommen haben. Sicher aber sei, daß sie spätestens Ende Oktober erkannten, daß die 3 andere Ziele verfolgten und für den Marsch nach Berlin nicht zu haben waren. Bei dem Unternehmen vom 8. November seien sich die Eingeweihten klar darüber gewesen, gegen den Willen der 3 zu handeln. Man wollte sie vor eine vollendete Tatsache stellen, in eine Zwangslage versetzen und mitreißen. Man brauchte die 3 Männer, weil sie die Inhaber der staatlichen Nachmittels waren. Man war auch entschlossen, gegen ihren Willen das Unternehmen durchzuführen und nach dem 8. November die 3 wieder auszubooten. Besonders Rahr sollte kaltgestellt werden. Die Urheber der Aktion verfluchten Bayern als Sprungbrett für die völkische Revolution im Reich zu benutzen und zu diesem Zweck die 3 Männer, deren Namen sie brauchten, mitzureißen. Einzuordnen sei den Angeklagten, daß sie die Zustimmungserklärungen der 3 für ernst hielten, aber das entlaste sie nicht von ihrer Verantwortung, jedenfalls nicht die Angeklagten Hitler, Böhner, Kriebel und Weber. Für die Schuldfrage gegenüber den Angeklagten sei die behauptete Mitbeteiligung der 3 bedeutungslos.

Der Staatsanwalt warf dann die Frage auf, ob die Angeklagten etwa nur eine Aenderung der regierenden Persönlichkeiten oder ob sie eine Aenderung der Verfassung anstrebten. Er kam dann zu dem Schluss, daß das Ziel der Angeklagten die gewaltsame Aenderung der bayerischen und der Reichsverfassung gewesen sei. Der Staatsanwalt verbreitete sich dann ausführlich über die Persönlichkeit und die Mitwirkung der einzelnen Angeklagten an dem Unternehmen.

Hitler treffe die Hauptverantwortung für die Geschehnisse. Er habe die Vorbereitungen ausgearbeitet, er habe es unternommen, das Mitgehen der 3 zu erzwingen, er habe die nationale Revolution verkündet, die neuen Ämter verteilt, sich selbst zum politischen Leiter des Reiches bestellt und den Marsch nach Berlin verkündet. Er habe auch mit Ludendorff für den unglücklichen Zug in die Stadt den Ausschlag gegeben, als letzter Versuch, das Unternehmen zu halten. Damit habe sich Hitler des Hochverrats schuldig gemacht. Man könne Hitler nicht verlagen, daß ihn echte Begeisterung getragen habe und die Größe seiner Schuld möge eine gewisse Milderung dadurch erfahren, daß durch die fortwährende Verharmelung ihm allmählich der klare Blick getrübt wurde.

Der Staatsanwalt kam dann zu Ludendorff, der sich auch da, wo er gegen das Gesetz verstieße, als ganzer Mann und tapferer Soldat gezeigt habe. Sein Heldentum sei unüberhört geliebt, er habe sich aus echter Begeisterung für die völkische Sache und aus innerem Pflichtgefühl heraus dem Unternehmen zur Verfügung gestellt als ganzer Mann. Aber das Gesetz habe er verletzt, und daß es auch ihm gegenüber zur Anwendung kommen müsse, werde Ludendorff, der im Kriege ein Vorbild strengster Pflichterfüllung gewesen sei, am besten würdigen. Ludendorff sei mit Hitler einzig gewesen darin, Bayern als Sprungbrett zum Sieg der völkischen Sache im Reich und für den

Marsch nach Berlin zu bewegen. Die Absicht der Leitung des Kampfbundes, die Aktion zu machen, habe Ludendorff nicht gekannt. Um ihn nicht unnötig bloßzustellen, hätten die Beteiligten erst nach dem Geschehen des Heberfalls ihn verständigen und herbeiholen wollen. Ludendorff habe aber ihnen vorher deutlich zu erkennen gegeben, daß er jederzeit bereit war, eine völlige Erhebung mitzumachen. Daß diese Erhebung sich in gewaltsamer verfassungswidriger Weise vollziehen mußte, habe er als selbstverständlich gewünscht. Daß es sich um einen gewaltsamen Umsturz handelte, sah er übrigens mit eigenen Augen. Der Staatsanwalt kam nach einer Würdigung des Verhaltens Ludendorffs im Bürgerbräukeller zu dem Schluß, daß General Ludendorff sowohl der Mithäterschaft als der Beihilfe zum Hochverrat schuldig gemacht habe.

Die Strafanträge.

Der Staatsanwalt beantragte schließlich, die sämtlichen Angeklagten schuldig zu sprechen, und zwar: 1. die Angeklagten Hitler, Pöhner, Kriebel und Dr. Weber wegen je eines gemeinschaftlich ausgeführten Verbrechens des Hochverrats, 2. General Ludendorff wegen eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat, 3. die Angeklagten Dr. Frid, Köhm, Brückner, Wagner und Berner wegen je eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat. Der Anklagevertreter beantragte ferner, sämtlichen Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen und folgende Strafen anzusprechen: gegen Hitler 8 Jahre Festung, Kriebel, Weber und Pöhner je 6 Jahre Festung, General Ludendorff 2 Jahre Festung, Dr. Frid und Köhm je 2 Jahre Festung, Brückner und Wagner je 1 Jahr 6 Monate Festung und Berner 1 Jahr 3 Monate Festung. Ferner beantragt der Staatsanwalt, den sämtlichen Angeklagten die erlittene Untersuchungshaft in vollem Maße anzurechnen. Die Kosten des Verfahrens sind den Angeklagten aufzuerlegen.

Staatsanwalt Stenglein fuhr dann fort: Der Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Republik ist für das Gebiet Bayern bis auf weiteres eingestellt. Den Polizeibehörden ist jede Mitwirkung zum Vollzug dieses Gesetzes untersagt. Diese Verordnung hat heute noch Geltung. Dieser Umstand hindert mich, den Antrag nach § 9 dieses Gesetzes zu stellen, dagegen wird das Gericht von amtswegen die Anwendbarkeit der Bestimmungen dieses § 9 zu übernehmen haben. Der Antrag des Staatsanwalts hatte im Zuhörerraum keine Bewegung ausgelöst, nur als der Strafantrag für Ludendorff ausgesprochen war, ging ein kurzes erschauertes Murmeln durch die Reihen der Zuhörer.

Neues vom Tage.

Die neuen Beamtengehälter.

Berlin, 21. März. Das Reichskabinett hat, wie der T. U. mitgeteilt wird, folgende Beamtengehälter mit Wirkung vom 1. April ab beschlossen:

1. Grundgehälter (Jahresgehälter):		Anfangsgehalt:	Endgehalt:
Gruppe 1	Schaffner	624 Mk.	912 Mk.
"	Postbote	750 "	1002 "
"	Schaffner	822 "	1092 "
"	Lokomotivbeizler	942 "	1260 "
"	Jugführer	1104 "	1470 "
"	Lokomotivführer	1402 "	1734 "
"	Obersekretär	1590 "	2130 "
"	Inspektoren	1830 "	2430 "
"	Oberinspektoren	2160 "	2850 "
"	Regierungsrat	2550 "	3390 "
"	"	2940 "	3930 "
"	Oberregierungsrat	3480 "	4620 "
"	Ministerialrat	4200 "	5610 "

Anfangs- und Endgehalt B 4 Boten:		7 950 Mk.
"	Staatssekretär	10 500 "
"	Minister	15 300 "
"	Reichskanzler	17 100 "

2. Ortszuschlag (Ortsklasse A), davon ab 1. April 80 Prozent:		525 bis 900 Mk.
Zariff. 7:	bis 880 Mk. Grundgehalt	525 bis 900 Mk.
"	6: " 1092 "	430 " 312 "
"	5: " 1734 "	540 " 432 "
"	4: " 2850 "	720 " 576 "
"	3: " 4620 "	960 " 768 "
"	2: " 6600 "	1260 " 1008 "
"	1: " 8600 "	1560 " 1248 "

Die Kinderzuschläge betragen bis zum 6. Lebensjahr 13 Mk., bis zum 14. Lebensjahr 14 Mk. und bis zum 16. Lebensjahr 17 Mk. Der Frauenschlag ist auf 8 Mk. monatlich festgesetzt worden. Die Erhöhung des Gesamteinkommens liegt zwischen 20 und 25 Prozent.

Der Wiener Besuch.

Wien, 21. März. Bei einem Essen, das der Bundeskanzler Dr. Seipel zu Ehren seiner deutschen Gäste gab und an dem auch der Generalkommissar Dr. Zimmermann teilnahm, hielt Dr. Seipel eine Rede, in der er die Hoffnung aussprach, daß unter der zielbewußten Führung von Dr. Marx und Dr. Stresemann das Deutsche Reich den Weg zu einem neuen Leben gefunden habe. Dr. Marx sagte in seiner Antwort, daß die Deutschen alle Bestrebungen zum Zusammenschluß der Nationen und zur Sicherung des Weltfriedens fördern würden, und dankte den Oesterreichern für die Werke hochherziger christlicher Nächstenliebe. — Beim Empfang in der deutschen Gesandtschaft gab Dr. Stresemann die Versicherung der Zusammengehörigkeit des Deutschen Reiches und Oesterreichs. Das deutsche Volk habe die Erwartung, einer besseren Zukunft entgegenzugehen. Die erste Aufgabe sei es, die Deutschen an der Ruhr, am Rhein und in der Pfalz freizumachen und den Parteigeist zu überwinden.

Ein weiteres Dementi.

WZB. Paris, 21. März. Havas veröffentlicht eine Erklärung des Quai d'Orsay, wonach im Oktober 1918 kein französisch-österreichisches Abkommen abgeschlossen worden sei.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 21. März.

Der Landtag ist am Freitag, vielleicht zum letzten Mal vor den Wahlen, nochmals zu einer kurzen Sitzung zusammengetreten. Gleich zu Beginn der Sitzung gab es eine, auch die Mitglieder der Regierung erfasende, große Aufregung, als der Abg. Bazille (W.P.) beantragte, als ersten Punkt auf die Tagesordnung einen Antrag zu setzen, wonach die Frage, ob das Landgericht Hall, aufzuheben ist und inwieweit die Grenzen der Oberamtsbezirke zu verändern sind, nicht im Verordnungswege, sondern im Wege der ordentlichen Gesetzgebung durch den Landtag zu regeln ist. Dieser Antrag wurde zunächst zurückgestellt. Hierauf besaßte sich der Landtag mit den Anträgen des Ausschusses für innere Verwaltung zu den Gesetzentwürfen über Verminderung der Zahl der Abgeordneten und über die Aenderung der Wahlkreiseinteilung. Abg. Hanfer (Z.) erstattete Bericht, wonach sich der Landtag künftig aus 80 Abgeordneten zusammensetzt, wurde mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Bezüglich der vom Ausschuss beschlossenen Aenderungen des Landtagswahlgesetzes betonte der Berichtserstatter Hanfer, daß Württemberg damit das freie Wahlrecht erhalte. Von den 80 Abgeordneten entfallen 66 auf die Bezirke 6 und 24 auf die Landesvorschlagsliste. Bis zu 6 Bezirksvorschlagslisten können in benachbarten Wahlbezirken miteinander verbunden werden. Der Abg. Andre äußerte verschiedene Bedenken gegen das Gesetz, das die Ursache großer Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Oberamtsbezirken bilden werde. Die kleinen Oberamtsbezirke würden infolge der Verbindung leer ausgehen. Besser wäre die Wiedereinführung des früheren Zustands der Bezirksabgeordneten. Der Abg. Pehmann (Soz.) erbat in der Lösung des Ausschusses den verhältnismäßig günstigsten Ausweg. Abg. Dr. Wahlberger (Dem.) befürchtete von der Neuordnung Unfrieden und Streitigkeiten. Abg. Körner (W.P.) sprach sich für den Entwurf aus. Eine restlose Befriedigung werde kein Wahlsystem bieten können. Abg. Hanfer (Ztr.) und Scheef (Dem.) wünschten, daß nur benachbarte, ineinander grenzende Oberamtsbezirke das Recht der Verbindung erhalten, wie dies in dem Entwurf vorgesehen ist. Nachdem dann noch der Abg. Vides (W.P.) die Zustimmung seiner Partei erklärt hatte, wurden sämtliche Artikel des Entwurfs angenommen unter Berücksichtigung der Ausführanträge. Angenommen wurde ferner ein Antrag Müller (Komm.), wonach nicht nur die aus politischen Gründen in Schutzhaft, sondern auch die aus gleichen Gründen in Untersuchungshaft befindlichen Personen ihr Wahlrecht ausüben dürfen.

Hierauf gab es noch eine längere, teilweise sehr erregte Geschäftsordnungsdebatte über den Antrag Bazille. Der Antragsteller beharrte auf der Erörterung des Landtags. Schließlich half der Abg. Volz (Ztr.) dem Hause dadurch aus der Verlegenheit, daß er den Antrag stellte, die Sitzung auf morgen 9 Uhr zu vertagen.

Oberämterabbau oder Regierungskrise?

Mit dem Zusammentritt des Landtags hat sich die innerpolitische Situation in Württemberg erheblich verschärft. Die Regierung hat dem Siebenerausschuß des Landtags einen Entwurf unterbreitet, wonach 7 Oberamtsbezirke aufgelöst werden sollen auf dem Wege durch das Ermächtigungsgesetz. Es sollen dies die Bezirke Brackenheim, Weinsberg, Weßheim, Reesheim, Spaichingen, Sulz und Maulbrunn sein. Der Siebenerausschuß des Landtags soll aber mit großer Mehrheit diesen Entwurf abgelehnt haben. Nun hat im Landtag Abg. Bazille (W.P.) den Antrag, über dessen Zulassung am Samstag vormittag abgestimmt wird, eingebracht, die Oberamtsaufteilung nicht durch das Ermächtigungsgesetz, sondern durch den parlamentarischen Weg über den Landtag vorzunehmen. Das brachte die Bombe endlich zum Platzen, da auch die Sozialdemokratie, die im übrigen für eine viel weitergehende Staatsvereinsigung ist, für den ordentlichen Gesetzweg ist. Im Laufe des Freitag Abend haben sämtliche Landtagsfraktionen Sitzungen gehalten, und es muß sich zeigen, ob eine Einigung zustande gekommen ist oder ob, wenn der Antrag Bazille angenommen und der Regierungsentwurf entsprechend den Vorgängen im Siebenerausschuß im Landtag dann abgelehnt wird, die Regierung die Konsequenzen zieht und zurücktritt. Eine andere Lage ergäbe sich, wenn die Regierung einen neuen Entwurf mit Abbau von mehr als sieben Oberämtern vorlegen würde, weil dann die Sozialdemokratie wohl zustimmen würde. Dann würde aber wohl das Zentrum nicht mitmachen. Also eine regerartige Koalitions- und Regierungskrise spielt sich hinter den Kulissen ab. Die Regierung beharrt auf ihrem Abbauprogramm, in das auch die Aufhebung des Landgerichts Hall eingeschlossen sein soll.

Amtliches.

Aus dem N.A.-Bezirk Freudenstadt.

Das Oberamt hat am 19. ds. Mts. angeordnet: Im Hinblick auf die drohende Gefahr der Einschleppung der Tollwut aus Hohenzollern und den benachbarten bad. Bezirksamtern sind sämtliche Hunde des Bezirks außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraums des Besitzers bis auf Weiteres an der Leine zu führen. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 22. März 1924.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde seinem Ansuchen entsprechend: Oberamtsarzt Dr. Kurrer in Freudenstadt.

Ernannt wurden im Landgerichtsbezirk Tübingen: Landgerichtsrat Dr. Kauter zum Amtsgerichtsrat, Landgerichtsrat Jacob zugleich zum Amtsgerichtsrat, und Landrichter Böckmann zugleich zum Oberamtsrichter bei dem Amtsgericht Tübingen; im Landgerichtsbezirk Kottweil: Landgerichtsrat Endrich zum Amtsgerichtsrat, Landrichter Dr. Stark zum Oberamtsrichter, Landgerichtsdirektor Wegg zugleich zum Amtsgerichtsdirektor und Landrichter Kohler zugleich zum Amtsrichter beim Amtsgericht Kottweil.

Landtagswahl betr. Wie der bürgerparteiliche Abgeordnete des Landtagswahlkreises Calw-Nagold-Neuenbürg, Stadtschultheiß Müller-Neubulach dem Wahlkreisvorsitzenden mitteilt, beabsichtigt er nicht mehr, als Bewerber um ein Mandat aufzutreten.

Erholungsbedürftige Kinder. Das Jugendamt Nagold teilt mit: Durch Entgegenkommen der Würt. Kinderhilfe Eßlingen ist Gelegenheit geboten, im Laufe des Sommers eine Anzahl erholungsbedürftiger Kinder auf die Dauer von 4 Wochen in Kinderheimen unterzubringen. Für jedes Kind hätten die Eltern 20-25 Mk. zu bezahlen, die übrigen Kosten würde die Würt. Kinderhilfe tragen. Wer diese künftige Erholungsbedürftigkeit für sein Kind in Anspruch nehmen will, möge sich umgehend beim Jugendamt oder der Bez.-Fürsorgeerin in Nagold melden.

Stuttgart, 21. März. (Bauausstellung.) In der Zeit von Juni bis September wird unter Leitung der staatlichen Beratungsstelle für das Baugewerbe auf dem Grundstück des alten Bahnhofs eine Bauausstellung stattfinden. Auch die Stadtverwaltung hat der Ausstellung weitgehende Unterstützung zugesichert.

Verzicht. Auf einer Bezirksversammlung der Zentrumspartei erklärte der seitherige Landtagsabg. Weber-Heresheim, daß er für die kommende Landtagswahl eine Kandidatur nicht mehr annehme.

Spende. Die Fastnachtsveranstaltung der Gesellschaft Köbelwagen in der Riederhalle erbrachte einen Reingewinn von 11000 Mk., der den hiesigen Armen und Notleidenden zugeführt wird.

Praktischer Radio-Abend. Der aus feinen früheren militärischen Vorträgen wohlbekannte Hauptmann a. D. Knoch wird am Montag, 24. März, abends 8 Uhr, im Gustav Siegle-Haus einen praktischen Radio-Abend mit Lichtbildern und Radio-Konzert veranstalten.

Verletten, 21. März. (Tollwut.) Bei einem in Detschlingen getöteten Hund, der ein Mädchen gebissen hat, wurde die Tollwut festgestellt. Das Oberamt Detschheim hat infolgedessen über den ganzen Oberamtsbezirk die Hundesperrung verhängt.

Vöberach, 21. März. (Familiendrama.) In Detschhofen hat der Soldner Josef Schuhmacher in der Trunkenheit mit seinem Stiefsohn Biersch Streit angefangen und ihn durch Messerstiche verletzt, woraus dieser in der Notwehr den Stiefvater durch zwei Stiche tödlich verletzte. Biersch gilt als braver Mensch.

Basel, 21. März. (Ferienkinder.) 700 deutsche Ferienkinder kehrten dieser Tage nach einem achtwöchigen Erholungsurlaub in der Schweiz mit schwerem Gepäck wieder in ihre deutsche Heimat zurück. Wenn genügend Ferienfreiplätze in der Schweiz wieder angemeldet werden, soll anfangs Mai abermals ein Sonderzug deutsche Kinder nach der Schweiz bringen.

Handel und Verkehr.

Amst. Berliner Devisenkurse vom Freitag, 21. März: (Die Notierungen verstehen sich in Billionen Pap.-Mk.)

	Geld:	Brief:
Amsterdam 100 Gulden	155,61	156,39
Brüssel 100 Franken	17,46	17,54
Christiania 100 Kronen	57,85	58,15
Kopenhagen 100 Kronen	65,83	66,17
Stockholm 100 Kronen	110,72	111,28
Italien 100 Lire	17,96	18,04
London 1 Pfund Sterling	18,055	18,145
Newyork 1 Dollar	4,19	4,21
Paris 100 Franken	21,75	21,85
Schweiz 100 Franken	72,62	72,98
Spanien 100 Pesetas	54,11	54,39
Oesterreich 100 000 Kr.	6,08	6,12
Wag 100 Kronen	13,21	13,29
Goldanleihe	4,2 bez.	
Dollarschähe	83,40	

Berliner Börse, 21. März. Die Abwärtsbewegung setzte sich heute noch weiter fort. Besonders schwach lagen wieder Petroleumwerte. Die Ursachen dieser anhaltenden Schwäche des gesamten Effektenmarktes sind einmal in der herrschenden Geldknappheit in der Wirtschaft, dann aber vor allem in den Besorgnissen zu suchen, die man an die kommende Entscheidung der Sachverständigenkommission knüpft. In dieser Beziehung ist der Pessimismus noch weiter stark gewachsen. Die Börse beurteilt heute auch die Aussichten des Effektengeschäfts für die kommende Woche außerordentlich ungünstig. Die Lage des Geldmarktes ist, soweit es sich um kurzfristige Börsengelder handelt, flüssig. Geld auf längere Sicht ist schwer erhältlich. Stuttgarter Börse, 21. März. Der Börsenschlag brachte für die Effektenbörse keine Aenderung gegenüber den Vortagen. Geschäftstilligkeit und weitere Abbröckelungen waren an der Tagesordnung. Hypothekendarbank L. 4 (unb.), Vereinsbank L. 75 (unb.), Sauer-

reiten schwächer: Erlangen 14,6 (14,5), Pfersee 27 (28), Rotten 42 (und), Kolb und Schäle 18,8 (17). Brauereierfrucht: Ravensburg 3 (3,5), Wulle 7,5 (8). Maschinen- und Metallfrucht waren es nur Redarfumner, welche sich erholen konnten bei 5,5 (5,2), Daimler 3,85 (4), Feinmechanik 24,5 (26,25). Nahrungsmittelwerte schwach: Knorr 6,25 (6,75), Krumm 2,6 (2,8), Weißbrand 1,8 (1,85). Uebrigste Werte: Belfer 3,25 (und), Pieschwerle Ludwigsburg 9,75 (10,25), Kommu 1,8 (2,1). — Am Freiverkehrsamt herrschte weiterhin Stille bei abschwächender Tendenz.

Winnenden, 20. März. Die Zufuhr zum Fruchtmarkt betrug 97 Ztr. Weizen, 243 Ztr. Haber, 25 Ztr. Roggen, 23 Ztr. Gerste und 33 Ztr. Dinkel. Preis pro Ztr.: Weizen 10—11, Haber 8—8,5, Roggen 10, Gerste 10—11,5, Dinkel 8—8,5 Mk. — Dem Schweinemarkt waren 68 Milchschweine und 6 Käufer zugeführt. Preis pro Stück 30—34 bzw. 50 bis 60 Mk.

Nördlingen, 21. März. Die Schranne notierte folgende Preise per Ztr.: Weizen 10,2, Roggen 10,3, Gerste 11,1, Haber 8,5, Erbsen 15, Wicken 13, Bohnen 9,5, Lein 18 Mk. — Auf dem Schweinemarkt kosteten Milchschweine 35—60, Käufer 80 bis 100 Mk.

Saidorf, 21. März. Auf dem Schweinemarkt wurden 42 Milchschweine zum Preis von 25—32 Mk. das Stück verkauft.

Storzheim, 21. März. (Schlachtbietmarkt.) Auftrieb: 5 Ochsen (unverkauft 3), 7 Rinder, 5 Ferkel (1), 4 Kühe (2), 51 Kälber, 61 Schweine, 5 Schafe. Marktverkauf: langsam. Erlöse aus je 1 Pfd. Lebendgewicht ohne Aufschlag: Ochsen erste Sorte 42 bis 43, zweite 32—33, Rinder erste 44—48, zweite 34—40, Ferkel 30—36, Kühe 20—35, Kälber 52—60, Schweine 70—73 Pfg.

* **Weilberstadt, 20. März. (Marktbericht.)** Zufuhr zum Markt: 60 Ochsen und Stiere, 24 Jungtiere, 12 Kälber, 42 Kälbinnen, 60 Kühe in Milch, 102 Stück Einsteilvieh. Bezahlt wurde für Ochsen 1. Qual. 620—670 Mk., Ochsen 2. Qual. 450—600 Mk., Jungtiere 2. Qual. 250—400 Mk., Kälberkühe 580—600 Mk., Kälbinnen 450 bis 680 Mk., Kühe in Milch 420—540 Mk., Einsteilvieh 90—370 Mk. das Stück. Das Angebot überstieg die Nachfrage. Preise nachgiebig infolge Futter- und Geldknappheit. Dem Schweinemarkt waren 26 Käufer und 762 Milchschweine zugeführt. Bezahlt wurden für Käufer 1. Sorte 170 Mk., 2. Sorte 145 Mk., für Milchschweine 1. Qual. 65 Mk., 2. Qual. 55 Mk., 3. Qual. 45 Mk. das Paar. Ein kleiner Ueberstand.

* **Dornstetten, 21. März. (Holzverkauf.)** Fortamt Dornstetten erlöste beim Holzverkauf am 20. März für 670 Zm. Stammholz bei einem Ausbot von 14.600 Mk. 23.400 Mk. = 160,2 Prozent. Für ca. 200 Stangen wurden 203,5 Prozent erlöst.

Letzte Nachrichten.

Ans dem Ruhrgebiet.

W.B. Eibersfeld, 21. März. Die in Aussicht genommene Durchführung der Schnellzüge durch das Ruhrgebiet kann zum Bedauern der Reichsbahndirektion noch nicht erfolgen, da eine Einigung mit der Regie wegen der Vereinfachung des Passkontrollwesens bisher nicht zustande gekommen und damit eine künftige Durchführung der Schnellzüge nicht gewährleistet ist.

Wieder abgereist.

W.B. Wien, 21. März. Reichstanzler Dr. Marx und Reichsaußenminister Dr. Stresemann sind heute Nachmittag um 1.35 Uhr mit den Herren ihrer Begleitung und dem österreichischen Gesandten in Berlin, Riedl, wieder abgereist.

Foch reist nach Rom.

W.B. Paris, 21. März. Foch reiste gestern nach Rom. Zur Reise des Marschalls Foch nach Rom sagt die „Zeit“, daß die Reise Fochs wahrscheinlich mit der Veröffentlichung der französisch-tschechoslovakischen Geheimverträge zusammenhänge.

Ein blutiger Zusammenstoß in Syrien.

W.B. Moskau, 20. März. Wie die Russ. Tel.-Ag. von ihrem Vertreter in Angora erfährt, weigerte sich die Bevölkerung des an der türkischen Grenze gelegenen syrischen Bezirks Haffe die ihr auferlegten erhöhten Steuern an die französischen Behörden zu entrichten. Es kam zu Zusammenstößen zwischen der bewaffneten Bevölkerung und französischen Truppen, wobei 100 französische Soldaten und 3 Offiziere getötet worden sind. Aus Angst vor Repressalien flüchteten die Syrier auf türkisches Gebiet.

Den türkischen Frauen wurde das Stimmrecht verliehen.

W.B. Paris, 21. März. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Konstantinopel hat die Nationalversammlung gestern den Frauen das Stimmrecht verliehen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Leuf. Druck und Verlag der W. Kiefer'schen Buchdruckerei Altensteig.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöft des Johann Georg Käfer, Straßenwart in Beuren.

Auf Grund des Viehschutzgesetzes und der §§ 182—192 des Rim.-Verfassung vom 11. Juli 1912 (Reg.-Bl. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

- A **Sperbezirk:** die ganze Gemeinde und Markung Beuren.
- B **Beobachtungsgebiet:** Pargalle Lengenloch, Gemeinde Ubersberg.
- C **In den Umkreis von 15 km um den Seuchenort** werden einzige sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks mit Ausnahme von Müllingen, Haishausen, Schillingen, Sulz, Wildberg, Ober- und Unterlathen und folgende Gemeinden der Nachbarämter:
 1. im Oberamt Calw: Hornberg, Zwerenbe g, Martinsmoot, Achthalben, Bergort, Aigenbach, Oberkollwangen, Heilensberg, Obe haugkeit, Neub. lach, Altdalau, Leimach, Neuwiler, Liebeisberg, Schmied und Eimberg
 2. im Oberamt Neuenbürg: Engldörle und Willbad
 3. im Oberamt Freudenstadt: Schwarzerberg, Balesbronn, Rotherrechenbach, Ober- und Unter- malsbach, Halmangen, Duschweiler, Lumligen Gersbach, Dezogswiler, Durzwiler, Pfalz rosenwiler, Gelsweiler, Jelsber., Gerzube, Wörnersberg, Wrambach, Hochdo f, Müllingen, Lesensfeld, Högendach, Reich, Heselbach,
 4. Bez.-Amt Gerzsbach: Forbach, Gausbach, Langenbrand, Reichental.

Für den Sperbezirk, das Beobachtungsgebiet und den 15 Kilometer-Umkreis gelten die in der Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ Nr. 162 vom 16. Juli 1923 bekanntgemachten Vorschriften.

Nagold, den 21. März 1924. Oberamt: Rekt. J. W.: fo. Amtmann.

Handel mit Bienen, Bienenreis und Weihnachtsbäumen im Bezirk der Stadtdirektion und des Amt Oberamt Calw, sowie in den Oberamtsbezirken Schillingen, Müllingen und Lötzingen.

Die Verfügung des Ernährungsministeriums vom 16. Februar 1921, nach welcher jeder Mann, der in der genannten Bezirke Bienen, Bienenreis oder Weihnachtsbäume zum Verkauf bringt, mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware, ausgestellt vom Ortsvorsteher seines Wohnorts, versehen sein muß, ist für die Zeit bis zum 28. Febr. 1927 erneuert worden, (vergl. letzte Bekanntmachung in der Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ Nr. 87 vom Jahre 1921.)

Nagold, den 20. März 1924. Oberamt: Müng.

Chr. Krauss
empfeilt zu billigsten Preisen
Damenhemden, Hosen, Untertailen, Unterröcke, Corsetten, Leibchen, Strümpfe, Handschuhe, Schürzen
Herrenhemden, Kragen, Cravatten, Hosenträger
Schirme

Kropf
Blutreiniger und b' dem Holz entfernt Sagitta Eich immer Balsam. Tausende von Anerkennungen bezeugend die überaus gute Wirkung. Vollkommen unschädlich. Kann unauffällig angewandt werden, da er nicht fettig und nicht läßt. In allen Apotheken erhältlich, Preis vorzüglich: Apotheke Altensteig usw. Sagittawerk G.m.b.H. München O.B. 2.

Achtung Radfahrer!
Zur kommenden Bedarfszeit empfehle ich mein gut sortiertes Lager in



Fahrrädern Marke N.S.U. usw. **Gummibereifungen** und Ersatzteile zu den billigsten Preisen
M. Hamann, Oberkollwangen.

Altensteig Stadt.
Bau-Altford.
Die bei Erstellung eines Anbaues ans Rathaus hier vorkommenden Bauarbeiten wie:
Grab-, Maurer-, Betonierungs-, Zimmer-, Schied- und Flaschnerarbeiten, ferner Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Tapezierarbeiten, sowie Eisenbalkenlieferung
sollen im Wege des Preislistenverfahrens vergeben werden.
Lufttragende Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Sonntag, den 29. S. 24, mittags 12 Uhr**, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wofür selbst Pläne, Boranschlag und Bedingungen zur Einsicht anliegen.
Auftragsfrist 1 Woche.
Altensteig, den 21. S. 24.
Stadtbauamt: Denßler.

Hochdorf.
Holzverkauf.
Am Montag, den 24. März, vormittags 10 Uhr bringt die Holzhandlung der Hochdorfer Sägmühle aus ihrem Walde
18 Fectmeter Langholz
bei dem Unterzeichneten zum Verkauf.
J. A. Rechner: Theurer.

Altensteig
finden in reicher Auswahl:
Raucher Cigarren und Cigaretten
Cigaretten- und Pfeifentabak
Cigarettenmaschinen, Cigarettenpapiere
Pipablätter, kurze u. lange Pfeifen,
Pfeifenstopfer, Pfeifenreiniger usw.
in unübertroffener Qualitätsware bei
Lorenz Luz jr. Tel. 46.
Wiederverkäufer erhalten höchsten Rabatt!

Glänzend bewährt!
„Aula“ Seifenpulver mit Kernseifen-Schnitzeln
in roter Packung mit der Waschfrau als Schutzmarke.
Rothenburger Seifen- und Oelfabrik Schmieg & Scheib, Nürnberg
Herstellerin der bekannten „Aula“-Seifen.
Zu haben bei den Firmen: Fr. Steiner, W. Gutekunst.



Ev. Volksschule Altensteig-Stadt.

Die in der Zeit vom 1. Mai 1917 bis 30. April 1918 geborenen und die vorletzte Jahr zurückgefallenen Kinder sind am Montag, 24. März 1924, nachmittags 3 Uhr im mittleren Schulhaus für die Einschule anzumelden.

Altensteig, 22. März 1924.
Ev. Volksschulrektorat:
Fuchs.



Turnverein Altensteig

VORANZEIGE. Sonntag, 30. März
abends im „Grünen Baum“ Auf-
führungen der Turner und Turnerinnen

SAALTURNEN 1924

Freudenstädter Knabenchor

Leiter: Leo Klaus.

Volkslieder-Konzert

in Altensteig im Saale des Grünen Baum
am Sonntag, den 23. März.

Reihenfolge der Vorträge:

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| I. Lob und Preis: | |
| Lobe den Herren, o meine Seele | Choral. |
| II. Heimat und Vaterland: | |
| a) Das stille Tal | Volklied. |
| b) He mich | Jüngst. |
| c) Schwere Zeit | Sicher. |
| d) Soweit Dich Wellen tragen | Geopfert. |
| III. Wald: | |
| a) Waldlust | Fink. |
| b) Wie die wilde Rose im Wald | Mair. |
| c) Waldandacht | Abt. |
| IV. Abend: | |
| a) Die Abendglocken klingen | Abt. |
| b) Die Blümelein sie schlafen | Volklied. |
| V. Abschied: | |
| a) Morgen muß ich fort von hier | Sicher. |
| b) Ade | bearb. v. Lang |
| c) Das Wandern | Zöfner. |

Beginn um 3 Uhr, Saalöffnung 3 Uhr. -- Kein Büffet
Eintrittspreis: 1. Platz Mk. 1.50, 2. Platz Mk. 1.--

Vorverkauf der Eintrittskarten in
der W. Rickerschen Buchhandlung.

Sonderpreise für unsere Mitglieder:

Kristallzucker 47 Pfg.
Sandzucker 48 "
Würfelzucker 50 "

pro Pfd.

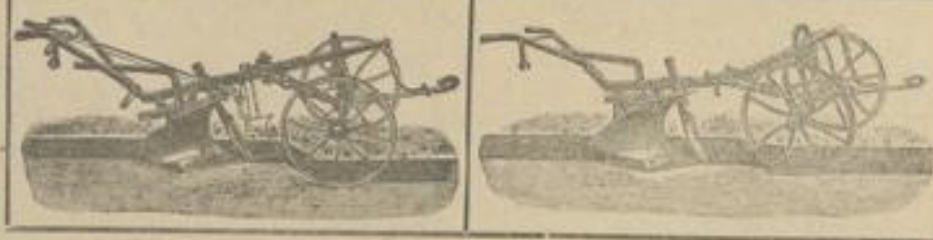
Consum- und Sparverein

E. G. m. b. H., Nagold und Umgebung.



Gute weiße
Hemdentücher
in großer Auswahl
Paul Rüdtele, Calw.

Altensteig.



Aus einer eingetroffenen Ladung

Ulmer Pflüge

empfehle ich den Herren Landwirten:

Wechseelpflüge „Reform Janus“ in 3 Grössen
Dieselbe Marke KS 1 mit Vorflug
Selbsthalterwechseelpflüge „Pilot“
Beetpflüge und Hänfelpflüge
Pflugkörper und Pflügersatzteile.

Die Preise sind dem Friedenswerte nahezu wieder gleichgestellt.

Paul Beck.

Wilhelm Frey, Altensteig

Grosshandlung in Tabakwaren,

Billige Bezugsquelle für
Händler und Wirte

Telephon 60.

Telephon 60.

Richard Harr
Emma Harr
geb. Theurer

Vermählte

Nagold

Altensteig.

Pfalzgrafenweiler.

Am Sonntag, den 23. März große

Hundebörse

im „Engel“.



Inserate haben besten Erfolg!

Bestellzettel.

An das

Postamt

Un-
frankiert

Ich bestelle hiemit die Schwarzwälder
Tageszeitung „Aus den Tannen“ für den
Monat April
und bitte, den Bezugspreis durch den Brief-
träger oder Postboten bei mir erheben zu
lassen.

Name:

Wohnort:

Altensteig.
In Nagold

Kräuter-Käse

ist eingetroffen bei
Chr. Barchard jr.

Hypotheken-Gelder
und
Geschäfts-Kredite
durch
Chr. Herter, Calw
Z. 1-17.

Eine gute

Wolfschündin

mit Eid. hat zu verkaufen
Fritz Großhand
Oberweiler D. Calw.

Nichtliche Nachrichten
Sonntag Ostl., 23. März.
vorm. 10 Uhr Predigt über
2. Petr. 1, 3-7 vom T. Joh.
Bib. 346, 350.
Nachher Ande-gottesdienst.
Nachm. 1/2 Uhr Gottesd.
lehre mit den Töchtern.
To-erstag Abend 8 Uhr
Bibelstunde im Lutheraal.

Methodistengemeinde.
Sonntag, 23. März.
vorm. 10 Uhr Predigt,
vorm. 1/2 Uhr Sonntag
Schul-, abends 1/2 Uhr Ge-
singt.
Dienstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein.
Mittwoch abends 8 Uhr
Bibel- und Gebetsstunde.

Altensteig.

Rudfäde

Thermos-Flaschen

Japan-Reiseflachen

(Koffee-Form zum Ge-
einandersehen mit
starken Behälter)



Reiseförbe * Postverpackförbe
sehr schöne Perl-Arbeitsförbe
(eine Fierde für jeden Mädlisch)
empfehle preiswert

Fritz Bühler jr.

Vieh-Verkauf.

Von kommenden Montag, den 24. d. Mts. ab,
habe ich in meiner Stallung in Wildberg einen sehr großen
frischen Transport

erstklassige, hochträchtige, schwere

Zucht- u. Schaffalbinnen

trächt. Kühe
und junge
Milchkühe

zum Verkauf, wo zu Liebhaber einleitet

Hermann Hopper.